



Zielstellung, Förderstrukturen und Effekte der „Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer“ (§421j). Erfahrungen mit einem Kombilohn für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Martin Brussig / Sarah Heinemann /
Ursula Jaenichen / Thomas Zwick

**Autorenworkshop des IAB
Nürnberg, 26./27. April 2006**



Aufbau

1. Einleitung: Ziel und Fördervoraussetzungen der Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer
2. Fragestellungen
3. Datengrundlagen
4. Förderumfang und Struktur der geförderten Personen
5. Effekte auf die Wiederbeschäftigungschancen
6. Handhabung der Entgeltsicherung durch Vermittler
7. Bewertung durch die geförderten Personen
8. Diskussion der Ergebnisse



1. Ausgangspunkt: Nicht realisierbare Entgelterwartungen als Einstellungsbarriere älterer Arbeitnehmer

- Durchschnittlich höhere Einkommen mit zunehmendem Alter
- Abnehmendes Entlassungsrisiko, aber längere Arbeitslosigkeitsdauern mit zunehmendem Alter
- Begrenzte Konzessionsbereitschaft beim Einkommen (Christensen/Brixy 2002)
- Höhere Wiederbeschäftigungschancen bei niedrigeren Entgelterwartungen (Christensen 2005)
- → Entgelterwartungen für neue Beschäftigung auf der Grundlage des alten Einkommens sind möglicherweise überhöht
- + Arbeitslosigkeitsdauer als Vermittlungshemmnis



1. Der Fördertatbestand ...

- Arbeitnehmer, die zur Beendigung oder Vermeidung von Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung aufnehmen, die niedriger entlohnt wird als die Beschäftigung, auf deren Grundlage das Arbeitslosengeld ermittelt wird, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 50% der Entgeltdifferenz.
 - Zusätzlich erhalten sie einen Zuschuss zur GRV, der sie so stellt, als würden sie 90% des letzten Einkommens erzielen.
 - Die Zuschüsse werden für die Restanspruchsdauer auf ALG I gezahlt und entfallen danach vollständig.
- kostengünstig, da Ersatz von Arbeitslosengeld durch Lohnsubvention
- innovatives Instrument, da es mit Anreizen arbeitet („aktivierende Arbeitsmarktpolitik“)



1. ... und seine Voraussetzungen

- Alter des / der Geförderten mindestens 50 Jahre
- Nettoentgeltdifferenz mindestens 50 Euro / Monat
- Restanspruchsdauer auf ALG I mindestens 180 Tage
- Sozialversicherungspflicht; Ausschluss bei Vorbeschäftigung beim selben Arbeitgeber
- Tarifliche Entlohnung, oder, wo keine Tarifverträge bestehen, ortsübliche Entlohnung
- Anspruchsleistung auf Antrag (vor Beschäftigungsbeginn zu stellen)



2. Fragestellungen

- Wie oft wurde die Entgeltsicherung in Anspruch genommen, und wie lassen sich die Nutzer und Nutzerinnen beschreiben?
- Welchen Einfluss hat die Entgeltsicherung auf die Beschäftigungschancen von älteren Arbeitslosen gehabt?
- Welche Erfahrungen haben Arbeitsagenturen und Nutzer/-innen mit der Entgeltsicherung gesammelt?

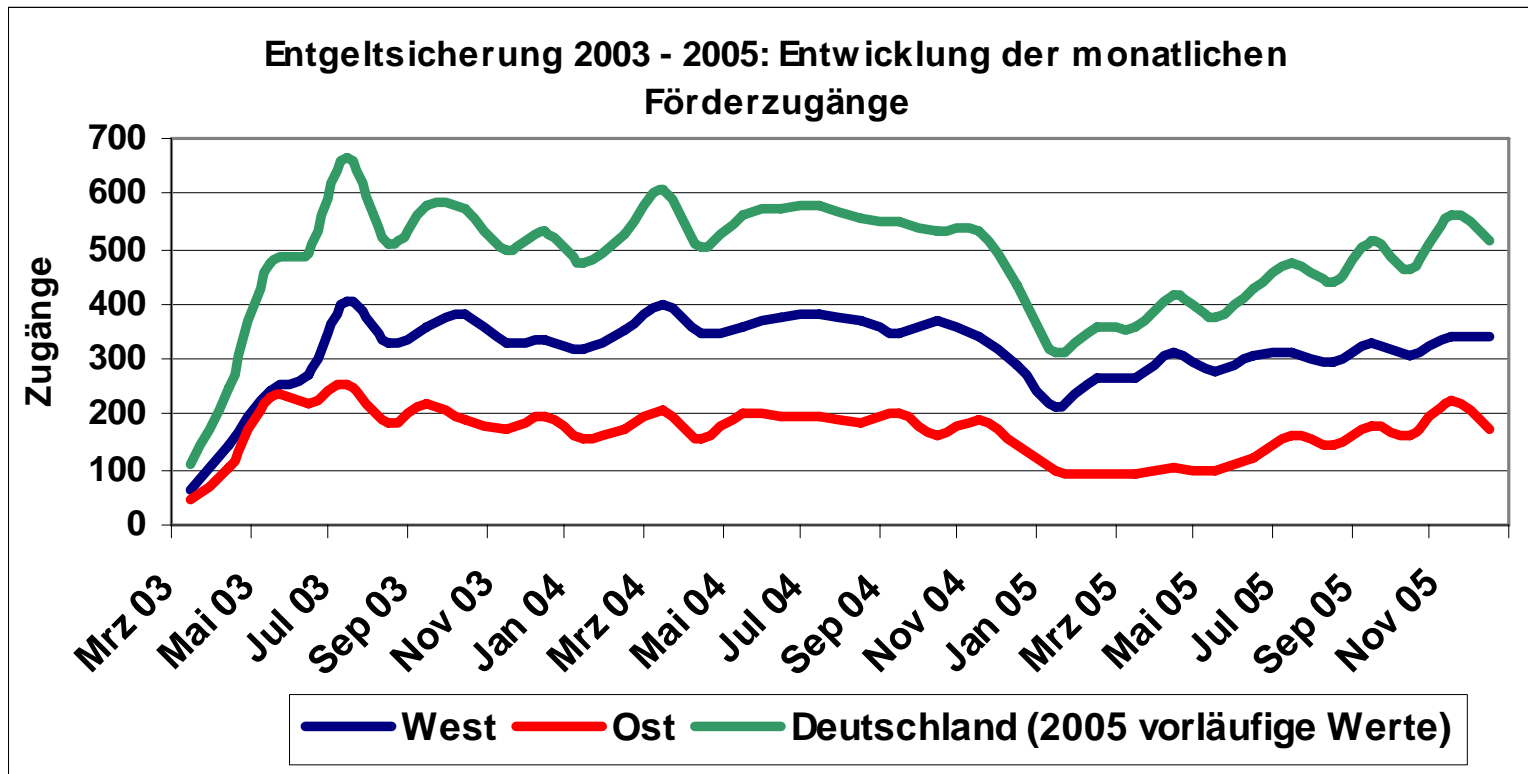


3. Daten

- Statistik der BA
- Integrierte Erwerbsbiographien (IEB)
- Nutzerbefragung (300 Nutzer)
- Gruppendiskussionen mit Nutzern (10 Diskussionen mit insgesamt 45 Teilnehmenden)
- Fallstudien / Expertengespräche in Arbeitsagenturen (10 Fallstudien, insgesamt 50 Gespräche)

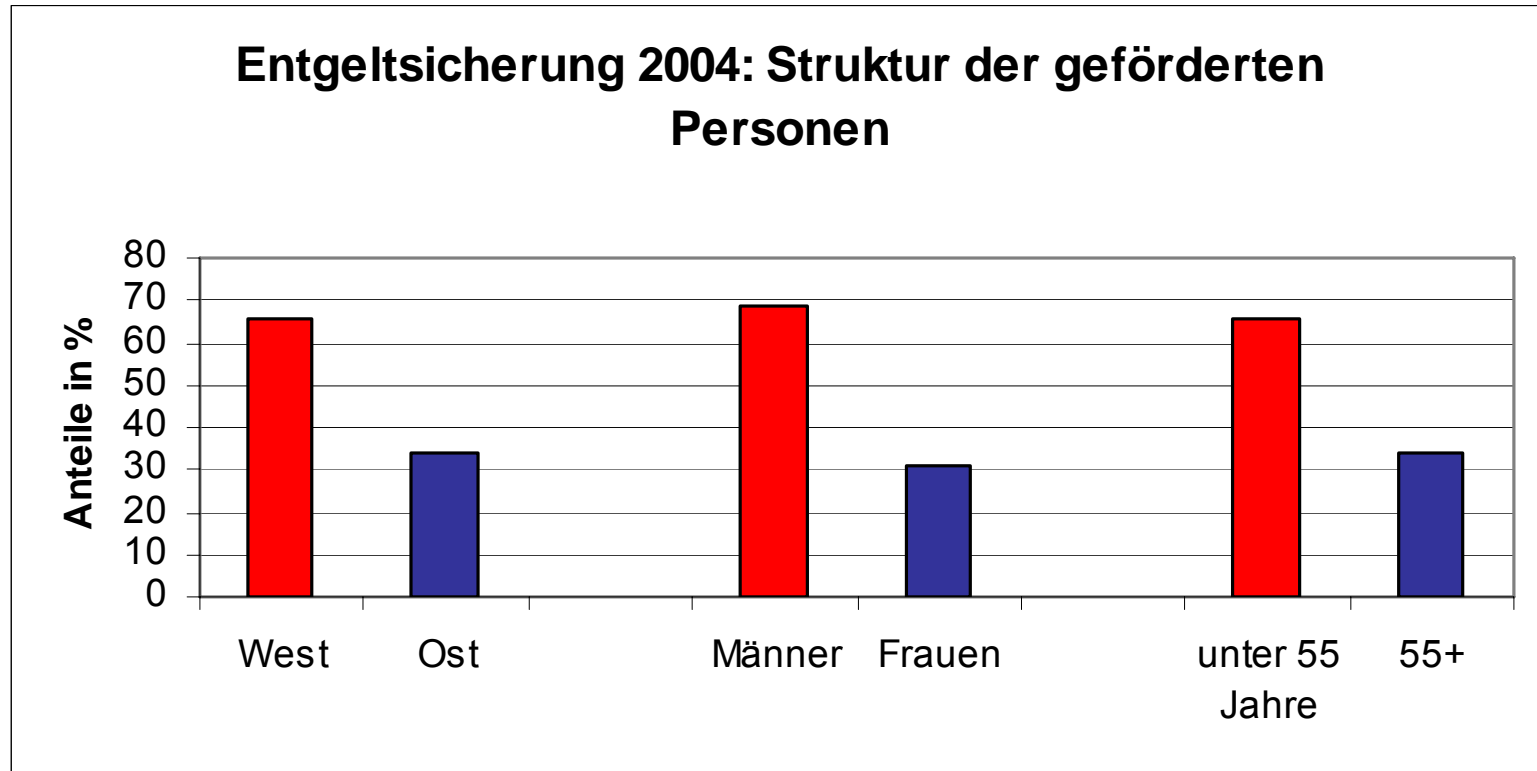


4. Förderumfang und Struktur der geförderten Personen



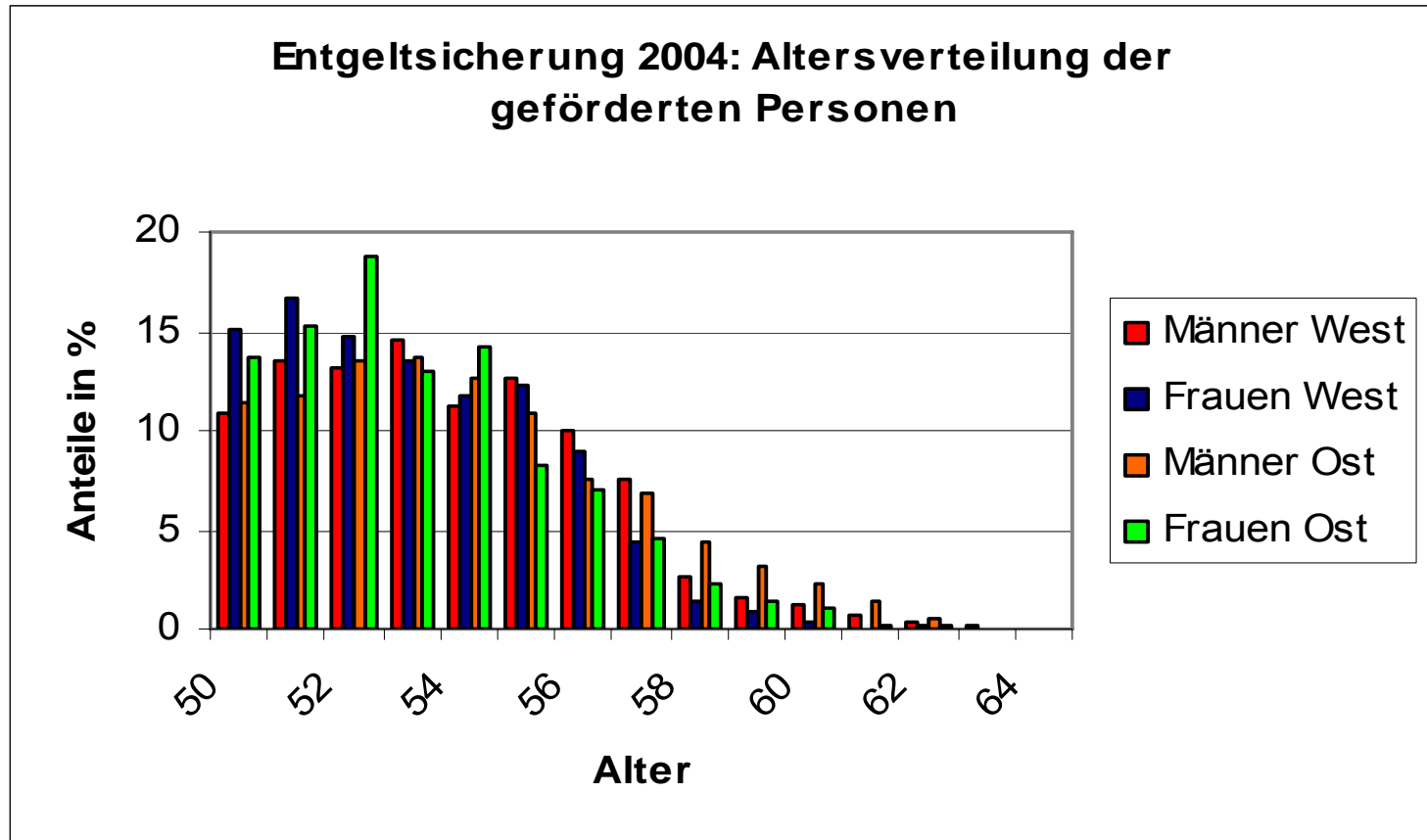


4. Förderumfang und Struktur der geförderten Personen





4. Förderumfang und Struktur der geförderten Personen





5. Effekte auf die Wiederbeschäftigungschancen: Haben sich die Wiederbeschäftigungschancen der förderungsberechtigten Personen geändert?

Differenz-von-Differenzen Ansatz

- Vergleich der Wiederbeschäftigungschancen von Personen aus möglichst ähnlichen Gruppen
- Unterschied zwischen beiden Gruppen: Zusammensetzung aus Personen mit bzw. ohne Förderberechtigung
- Wiederbeschäftigungschancen von *förderberechtigten* Personen vor und nach der Einführung der Entgeltsicherung
- Wiederbeschäftigungschancen von *nicht förderberechtigten* Personen vor und nach der Einführung der Entgeltsicherung
- Differenz wird der Entgeltsicherung zugeschrieben



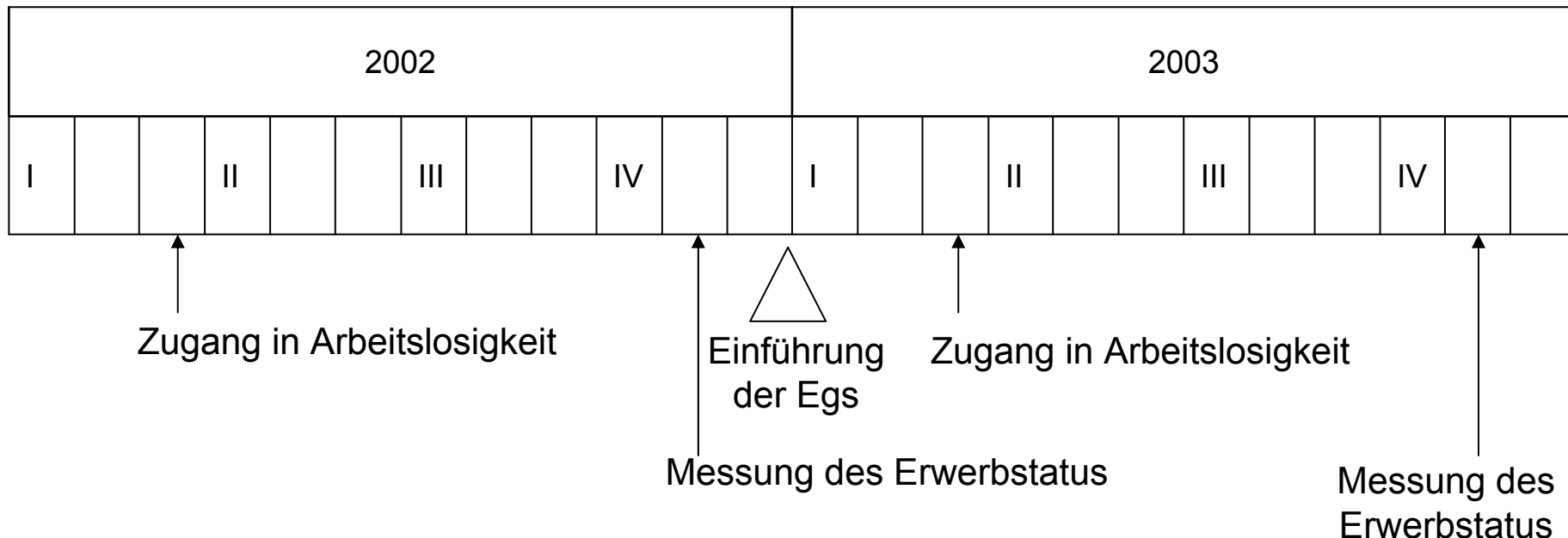
5. Effekte auf die Wiederbeschäftigungschancen: Haben sich die Wiederbeschäftigungschancen der förderungsberechtigten Personen geändert?

nicht förderberechtigte Personen:

Alter 48 bis 49 Jahre

förderberechtigte Personen:

Alter 50 bis 51 Jahre





5. Effekte: Haben sich die Wiederbeschäftigungschancen der förderungsberechtigten Personen geändert?

	November 2002	November 2003	Differenz (deskriptiv)
Förderungsberechtigte Personen	20,29 (23.300)	15,04 (24.766)	-5,25
Nicht förderungsberechtigte Personen	19,12 (13.017)	13,67 (13.992)	-5,45
Effekt in %			0,20
t-Stat., linear			0,35
t-Stat., Probit			0,80

Quelle: IEB

5. Effekte: Haben sich die Wiederbeschäftigungschancen der förderungsberechtigten Personen geändert?

	Gesamt	Männer West	Männer Ost	Frauen West	Frauen Ost
Zweiter Zeitpunkt	-0,054	-0,063	-0,400	-0,061	-0,022
	(11,74)	(8,36)	(3,03)	(7,89)	(1,86)
Förderberechtigt	0,007	0,002	-0,001	0,019	0,000
	(1,65)	(0,29)	(0,11)	(2,38)	(0,01)
Interaktionsterm	0,003	0,012	-0,001	0,000	-0,025
	(0,56)	(1,32)	(0,04)	(0,02)	(1,79)
Anzahl der Beobachtungen	71.923	25.729	12.829	22.391	10.974
R ²	0,022	0,021	0,038	0,013	0,012

Schätzmethode: Kleinste-Quadrate-Schätzung mit robust geschätzten Standardfehlern.

Quelle: Integrierte Erwerbsbiographien



5. Effekte: Haben sich die Wiederbeschäftigungschancen der förderungsberechtigten Personen geändert? (Forts.)

	Gesamt	Männer West	Männer Ost	Frauen West	Frauen Ost
Verheiratet / zusammenlebend ^a	0,063	0,078	0,130	0,008	0,026
	(19,26)	(14,67)	(14,86)	(1,45)	(3,07)
Alleinerziehend ^a	0,051	0,019	0,110	0,027	-0,016
	(6,01)	(0,85)	(3,06)	(2,21)	(1,02)
Berufserfahrung	0,029	0,025	0,018	0,043	0,005
	(7,16)	(3,70)	(1,37)	(7,13)	(0,48)
Hochschulabschluss ^b	0,020	0,008	0,039	0,010	0,067
	(2,58)	(0,63)	(2,12)	(0,69)	(3,24)
Fachhochschulabschluss ^b	-0,016	-0,031	0,000	-0,023	0,034
	(1,80)	(2,36)	(0,01)	(1,31)	(1,56)
Fachschulabschluss ^b	0,042	0,033	0,069	0,040	0,064
	(4,89)	(2,56)	(3,60)	(1,89)	(3,12)
Fachkräfte ^b	0,051	0,044	0,119	0,018	0,037
	(17,10)	(8,63)	(14,70)	(3,53)	(5,39)

Referenzkategorien: a Allein lebend b Kräfte mit und ohne Fachkenntnisse, Hilfskräfte
Schätzmethode: Kleinste-Quadrate-Schätzung mit robust geschätzten Standardfehlern.

Quelle: Integrierte Erwerbsbiographien



5. Effekte: Haben sich die Wiederbeschäftigungschancen der förderungsberechtigten Personen geändert? (Forts.)

	Gesamt	Männer West	Männer Ost	Frauen West	Frauen Ost
Ein Kind ^c	-0,003	0,005	-0,028	0,006	-0,017
	(0,75)	(0,66)	(2,61)	(0,86)	(1,85)
Zwei Kinder ^c	-0,004	0,009	-0,042	0,020	-0,050
	(0,73)	(0,94)	(2,63)	(1,95)	(3,92)
Drei oder mehr Kinder ^c	-0,051	-0,040	-0,100	-0,020	-0,077
	(6,26)	(3,65)	(4,35)	(1,33)	(4,49)
Frau	-0,051	-	-	-	-
	(17,83)	-	-	-	-
Ausländer	-0,027	-0,026	-0,085	-0,026	-0,077
	(5,44)	(3,44)	(2,96)	(3,49)	(3,75)
Konstante	0,130	0,110	0,093	0,123	0,115
	(23,13)	(12,50)	(5,69)	(13,60)	(7,85)

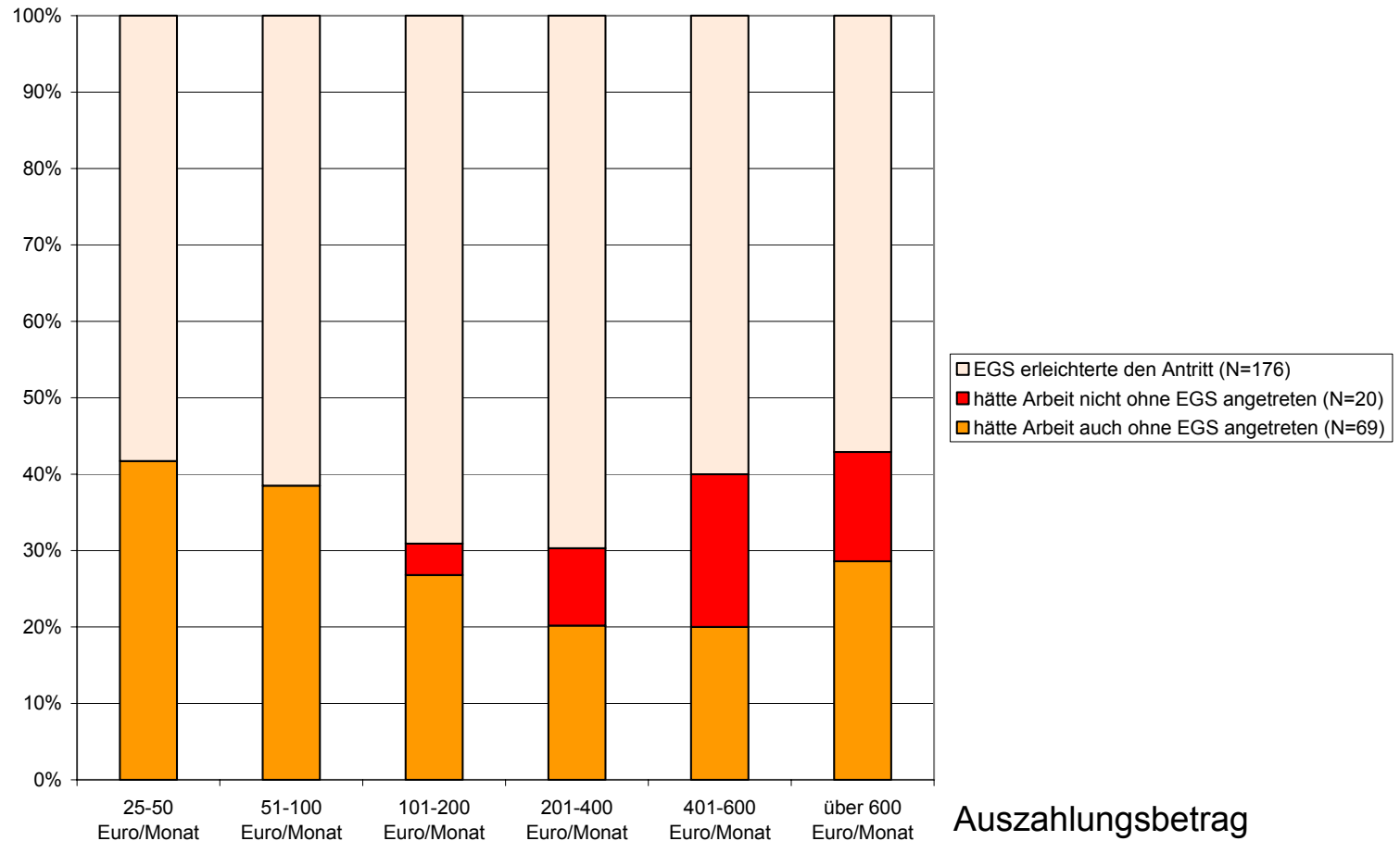
Referenzkategorien: c Keine Kinder im Haushalt. Schätzmethode: Kleinste-Quadrate-Schätzung mit robust geschätzten Standardfehlern. Quelle: Integrierte Erwerbsbiographien



6. Handhabung der Entgeltsicherung durch die Vermittler

- Die Entgeltsicherung wird von den Arbeitsvermittlern nicht aktiv eingesetzt
 - Defensives Informationsverhalten der Vermittler
 - Kein wirksames Controlling
 - Kompliziert in der Handhabung (für Vermittler und Zielgruppe)
- Die Förderbedingungen sind unklar ausgestaltet und werden widersprüchlich gehandhabt
 - Verspätete Antragstellung?
 - Untertarifliche Bezahlung?
 - Einmalige vs. mehrmalige Bewilligung?

7. Bewertung durch die geförderten Personen



Quelle: Telefonbefragung, 300 Nutzer



8. Zusammenfassung

- Geringe Inanspruchnahme
- Keine nachweisbaren Effekte
- Ursachen
 - zu schwacher / unnötiger Anreiz?
 - Umsetzung durch Arbeitsvermittler?
 - Kompliziertes Instrument?
- Schlussfolgerungen
 - Verbreitete / starke Anreizstrukturen zugrunde legen
 - Einfache Ausgestaltung
 - Attraktiv auch für Vermittler
 - Klare politische Unterstützung durch den Gesetzgeber